Werk

Titel: Kleine Mitteilungen

Autor: Vorstius

Ort: Leipzig

Jahr: 1923

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0040|log110

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kleine Mitteilungen.

Eine Anleitung für Korrektoren von 1608. Im Jahre 1608 erschien bei Michael Lantzenberger, einem Leipziger Drucker, dessen Tätigkeit von 1588 bis zu seinem Tode 1612 währte und dessen wichtigstes Presseerzeugnis des Dr. theol. Simon Gediccus Defensio sexus muliebris von 1596 ist,[1]) ein Schriftchen unter folgendem Titel: ‚*Ορθοτυπογραφία*, hoc est, Instructio operas typographicas correcturis et admonitio scripta sua in lucem edituris utilis et necessaria'.[2]) Der Verfasser, Hieronymus Hornschuh aus Henfstädt an der Werra in Sachsen-Meiningen, wurde im Wintersemester 1598 in Leipzig immatrikuliert. Aus der ihm gehaltenen Leichenrede[3]) ergibt sich, daß er 1573 als Sohn des Schulmeisters Valentin H. und seiner Gattin Agathe in Henfstädt geboren wurde, die Schule zu Themar, dann 8 Jahre lang als fürstlicher Benefiziat die zu Schleusingen besuchte und darauf in Jena zu studieren begann. Nun schließen sich die autobiographischen Angaben in der Dedikationsepistel zur Orthographie an: Um aus drückenden Verhältnissen herauszukommen (wahrscheinlich hatte er Schulden gemacht) und um Medizin studieren zu können, siedelte er nach Leipzig über. Ein Freund hierselbst hatte ihm versprochen, sich seiner anzunehmen. Kaum war er in Leipzig angekommen, so wurden ihm zwei Stellen angeboten: als Korrektor in einer Druckerei und als Privatlehrer. Er nahm beide an, gab aber die zweite bald wieder auf ‚propter nimiam parentum in natos indulgentiam'. Die Folge war nun freilich, daß er bei der jämmerlichen Bezahlung, die den Korrektoren zuteil wurde, in die alte Dürftigkeit versank. Da machte ihn sein Tischgenosse und Freund Joannes Ludovicus Fürerus Northusanus (Winter 1591 in Leipzig inskribiert) mit den Brüdern Jungermann, den Söhnen des Dr. u. Prof. iuris Kaspar Jungermann aus Zerbst[4]), bekannt. Hornschuh hebt unter diesen hervor: Ludwig, ‚medicinae et botanices studiosissimus, animae pars altera mea',[5]) und Gottfried, ‚illud Musarum *φίλον κάρα*'.[6])[7]) Die Brüder

1) ADB 17, 701f.

2) Zwickauer Ratsschulbibliothek 6. 9. 56_3 u. 11. 4. 13_{14}.

3) Nachrichten der Familien Hornschuch, Hornschuh und Hornschu (als Manuskript gedruckt für Stammesangehörige) Jan. u. April 1923, S. 3.

4) Sommer 1546 in Leipzig immatrikuliert, 21. März 1549 bacc., 15. Okt. 1553 mag. artium ebd. Dazwischen hat er in Wittenberg studiert, wo er 2. Sept. 1547 inskribiert wurde. Am 17. April 1552 bat Melanchthon Bürgermeister und Rat von Zerbst um ein Stipendium für ihn (C. Krause, Melanchthoniana, Zerbst 1855, S. 60. 141), am 4. Jan. 1554 empfahl er ihn dem Collegium philosophicum in Leipzig zur Verleihung des Magistergrades (CR VII 210 u. Krause S. 66); er habe ‚amplius biennio' in Wittenberg studiert und als specimen eruditionis ‚poëmata de castis angelis' herausgegeben (vorh. Zw. RSB 6. 8. 2_{17}: Carmen de excubiis S. Michaelis et omnium angelorum pro ecclesia Christi scriptum a M. Casp. Jungermann Ceruestensi, Lipsiae: Georgius Hantzsch 1554). W. 1555 wurde er in die philosophische Fakultät in Leipzig aufgenommen, 1559 bacc., 22. Aug. 1570 Dr. jur. utr. † 1637. Joh. Jak. Vogel, Leipzigisches Geschichtbuch, Leipzig 1714, S. 223; Jöcher, Gelehrtenlexikon 2, 2021; Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim, Leipzig 1909, S. 133.

5) S. 1575 in Leipzig immatrikuliert, später Professor der Botanik in Gießen und Altorf, † 1653. Jöcher a. a. O. u. ADB 14, 711.

6) S. 1581 in Leipzig inskribiert, später Korrektor und wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Wechelschen Druckerei in Hanau, † 1610. Jöcher und ADB 14, 709—11. Konrad Rittershausen (ADB 28, 698—701) gab Trauergedichte auf ihn heraus (Zw. RSB 48. 6. 1_{109}).

7) In der Leipziger Universitätsmatrikel begegnen wir noch folgenden Brüdern: Joachim (S. 1569), Kaspar (S. 1571), Christoph (S. 1581), Friedrich (S. 1587), Joachim wurde 24. Jan. 1583, Kaspar 4. Febr. 1591 mag. artium und 31. März 1609 Dr. iur. utr. Vogel S. 341; Friedberg S. 161. Zu diesen

brachten ihn zu ihrer Mutter Ursula, des berühmten Joachim Camerarius' Tochter, die ihn zum Mentor ihrer Söhne bestellte. Seine Korrektorstelle behielt er indes bei, und als Frucht seiner langjährigen mühevollen Tätigkeit auf diesem Gebiete veröffentlichte er jene Anleitung für Korrektoren nebst Winken für angehende Autoren; eine kurze Geschichte des Schrift- und Buchwesens und eine Uebersicht über die damals gebräuchlichen Schriften ist beigegeben. Das Werkchen ist dann von Tobias Heidenreich, dem Leipziger Juristen und Chronisten,[1]) ins Deutsche übersetzt worden.

Auf der Titelrückseite befindet sich ein Holzschnitt, darstellend das Familienwappen des Dr. u. Prof. iuris Andreas Scheffer (sen.),[2]) an den das gleich folgende Widmungsschreiben vom 2. Juli 1608 gerichtet ist. Bl. A 8[a] behandelt Sigismundus Sellius Meinungensis, typographiae Beyerianae a Correctura, das Thema: Was wären Buchdrucker und -händler ohne Korrektor! Auf der Rückseite steht ein interessanter Holzschnitt: ‚Officinae typographicae delineatio,' das Innere einer Druckerei darstellend und die Tätigkeit des Setzers, Metteurs, Druckers und des mit einem aus dem Autorenmanuskript Vorlesenden zusammenarbeitenden Korrektors vor Augen führend. Dem darunter stehenden Gedicht zufolge ('En Thymii sculptoris opus, ...') stammt der Holzschnitt von Moses Thym, der 1613—17 in Altenburg nachweisbar ist.[3]) Der Holzschnitt verdient neben den von Albert Schramm in seinem hübschen Buche: „Schreib- und Buchwesen einst und jetzt" reproduzierten Bildern aus Jost Ammons „Beschreibung aller Stände auf Erden" von 1568 und J. S. Halle's „Werkstätte der heutigen Künste" 2. Bd. von 1762 wohl Beachtung. Erst Bl. B[a] beginnt Hornschuhs Abhandlung. Sie setzt ein mit einer kurzen Betrachtung über die Dienste, die die Buchdruckerkunst der Reformation geleistet habe und die sie der zeitgenössischen Kultur leiste, behandelt dann die Schreibstoffe Papyrus, Pergament und Papier (der Erfinder des Papiers sei ebenso der Unsterblichkeit würdig wie Gutenberg), klagt über die profitwütigen Buchdrucker und -händler von heute, die vielfach aus übel angebrachter Sparsamkeit schlechtes Material verwendeten und die Korrektur der Bücher vernachlässigten, weil sie keine guten Kräfte engagieren und angemessen bezahlen wollten, und geht so auf das eigentliche Thema, die Tätigkeit der Korrektoren, über. Ein rechter Korrektor müsse vor allem die deutsche und die lateinische Sprache vollkommen beherrschen und sehr scharfe Augen haben. Ferner müsse er z. B. wissen, wie die Seiten auf den Bogen für Folio-, Quart-, Oktav- und Duodezformat verteilt wären, ‚in parte antica et postica' (Schön- und Widerdruck). Bei Folioformat würden drei in der Mitte gefaltete Bogen zu einem triternio vereinigt. Wie hier die Kolumnen auf einander folgen, wird durch eine Tabelle, bei den anderen Formaten durch Bilder veranschaulicht. Auf die Signaturen und Kustoden ist sorgfältig zu achten. Zeilenschlüsse und -anfänge sind genau zu kontrollieren. Verschiedene Schriften kommen leicht durcheinander. Hochinteressant ist das Korrekturschema Bl. B 8[b]. Die Zeichen für zu Ergänzendes, für deleatur, vertatur, Spieß, Absatz usw. sind die noch jetzt gebräuchlichen; vgl. etwa das Korrekturschema in dem Bändchen von A. W. Unger „Wie ein Buch

Promotionen erschienen Gratulatoria ab Hulderico Schobero Lubenensi (S. 1583), a Christiano Podenstein Schnebergensi, a M. Valentino Hartungo Lipsiensi P[oeta] L[aureato] Philiatro (S. 1592) und a Joachimo Tanckio P[oeta Ph[ilosophiae et Med[icinae] Doct. et Profess. Publ. (aus Perleberg, S. 1582), Zw. RSB 48. 8. 10_{30}, 9. 5. $7_{45 \cdot 25}$ f. Zu diesen 6 Brüdern kommen noch mindestens 2 Schwestern. Die eine, Magdalene, heiratete unseren Hieronymus Hornschuh (s. u.), die andere, Margarete, als Witwe Valentini Pilichii, Bürgermeisters in Jüterbog, am 22. Nov. 1624 einen Georgius Mauritius (Epithalamium: Zw. RSB 9. 5. 3_5).

1) Jöcher 2, 1443; Friedberg S. 164.

2) S. 1606 immatrikuliert.

3) Singer, Künstlerlexikon[3] 4, 415.

entsteht“ (Aus Natur- und Geisteswelt). Sehr zu beachten ist, daß Hornschuh den Korrektor für Orthographie im Druck verantwortlich macht und über die willkürliche und prinziplose Schreibung besonders in deutschen Texten klagt. Lateinische und griechische Texte erschienen in ziemlich korrekter Form, aber unsere Muttersprache werde mißachtet und mißhandelt. ‚Cur eam negligimus, quae post Hebraeam cum quavis gentium lingua de antiquitate et praestantia certat?‘ Zusagen = promittere, zutun = claudere müsse man unterscheiden von leicht zu sagen, zu tun; vorstehen = praeesse von verstehen = intelligere, einmal und ein Mal, einander von ein ander, seyn = esse, meynen = opinari von den entsprechenden Pronominibus possessivis, wider von wieder, daß von das, weiß von weis usw. Bl. C 5^b folgen Winke für erstmalig in die Oeffentlichkeit tretende Antoren. Sie müßten ihre Manuskripte völlig druckfertig einreichen, nicht erste Niederschriften, sondern Reinschriften. Keine Abkürzungen! Keine Hinzufügungen zwischen den Zeilen, sondern am Rande! Eigennamen und Zahlen besonders deutlich! Sorgfältig interpungieren! ‚Typographi gravissime conqueruntur de manuscriptis tam negligenter, tam deformi et monstrosa exarata litera, ut saepenumero, totum licet convocent senatum typographicum omniumque paene vocum ideas sibi ante oculos ponant, parum tamen aut omnino nihil, quid sibi autor velit, inde hariolari possint.‘ Kein Wunder, wenn sie über solche rücksichtslose Autoren gotteslästerlich zu fluchen begännen! Bl. D 2^a endlich beginnt eine Uebersicht über alle damals gebräuchlichen Schriften: Wittenberger Hebraeum, Cicero Hebraeum, Grobe Graecum, Mittel Graecum, Cicero Graecum, Corpus Graecum, darauf Antiqua- und Frakturschriften, zuletzt „welsche Noten“ und drei große Antiquamajuskelalphabete.

Unser Autor hat übrigens doch nebenbei sein geliebtes medizinisches Studium absolvieren können, ist 1608 in Basel Dr. med. geworden und hat dann bis zu seinem am 22. Mai 1616 erfolgten Tode in Leipzig praktiziert.[1]) Seiner Verbindung mit der Gelehrtenfamilie Jungermann verdankte er seine Gattin Magdalena, die er 1610 heimführen durfte. Sie war eine der Schwestern, die zu der großen Brüderschar gehörte. Sie hat ihren Gatten acht Jahre überlebt und starb am 11. Juli 1624.[2]) O. Clemen

---

Literaturberichte und Anzeigen.

Giulio Mancini, Viaggio per Roma (per vedere le pitture, che si ritrovano in essa), hrsg. v. Ludwig Schudt. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1923. 148 S. (Römische Forschungen hrsg. v. der Biblioteca Hertziana 4.)

Diese Veröffentlichung wurde schon S. 116 des laufenden Jahrgangs angekündigt. Sie enthält den Text eines Romführers, der den Leibarzt des Papstes Urbans VIII., Giulio Mancini (1558—1630) zum Verfasser hat, sowie einen eingehenden Kommentar dazu aus der Feder des Assistenten der Biblioteca Hertziana. Auf die hohe Bedeutung dieses noch nie gedruckten, nur in Handschriften und Ableitungen überlieferten Reiseführers — sie liegt sowohl auf kunsthistorischem wie auf lokalgeschichtlichem Gebiete — kann im „Zentralblatt“ leider nicht eingegangen werden. Es sei aber erwähnt, daß der Herausgeber in der 17 Seiten starken Beilage II eine „Bibliographie der römischen Guiden von 1541—1674“ bietet. Er hat 76 Nummern dieser wert-

1) Jöcher 2, 1714.

2) Nach der Hornschuh gehaltenen Leichenrede (Nachrichten der Familien H.) war es „eine freundliche friedliche Ehe, obwohl ohne Leibeserben“. Vgl. ferner die ihr von Polykarp Leyser (II., Prof. d. Theologie, 1617 Prediger zu St. Thomas, 1628 Superintendent in Leipzig: ADB 18, 526; Realenzyklopädie für Theologie u. Kirche[3] 11, 430) gehaltene Leichenrede (Zw. RSB 12. 10. 5_9).

vollen kleinen Bücher zusammengetragen und zeigt an den Abwandlungen, denen diese aus den Bedürfnissen des Augenblicks entstandene Literatur ausgesetzt ist, wie der Reiseführer allmählich aus einem hagiologischen ein kunsthistorisches Taschenbuch wird. Diese Schriftchen waren meist anspruchslos und bescheiden ausgestattet, sie waren billige Tagesware. Am häufigsten sind sie anonym erschienen unter dem Titel: „Le Cose maravigliose dell' alma città di Roma." Der Herausgeber hat sie zunächst in den großen römischen Bibliotheken aufgespürt. Aber auch in Deutschland befinden sich eine ganze Reihe von Exemplaren; namentlich in Berlin und in München können sie sehr wohl studiert werden. Für die Nachweisungen innerhalb Deutschlands ist offenbar der „Preußische Gesamtkatalog" benutzt; dies hat indessen keine besondere Erwähnung gefunden. Nachzutragen wäre noch, daß die Universitätsbibliothek Breslau zwei weitere Ausgaben der „cose maravigliose" von 1661 und 1672 besitzt, und daß die von Schudt als äußerst selten bezeichnete und nur in Italien nachgewiesene Schrift von Andrea Palladio: Descrittione delle chiese ... Roma 1554 sich auch in einem Exemplar in Deutschland befindet und zwar in der Universitätsbibliothek zu Königsberg.[1])

Die Biblioteca Hertziana, namentlich aber ihr Assistent, hat mit der musterhaft ausgestatteten und vorzüglich gedruckten Veröffentlichung dieses wichtigen Textes namentlich den italienischen Gelehrten ein wertvolles Geschenk gemacht, die sich mit der Kunstgeschichte ihres Landes beschäftigen. Möchte der Dank dafür auch südlich der Alpen zum Ausdruck gebracht werden.

Axel v. Harnack

Im Freiburger Diözesan-Archiv 50 (1922) 50—81 veröffentlicht Karl Bertsche, dem wir eine Monographie (1918), neben Neudrucken auch eine Auswahl aus Abraham a Sancta Clara verdanken, aus seinen größeren, umfangreichen, durch das 19. Jahrhundert sich erstreckenden Sammlungen die Bibliographie der Werke Abrahams a Sancta Clara in ihren Frühdrucken (1670—1792). Sprach- und literaturgeschichtliche Darstellung hat den Sohn des badischen Oberlandes, der als Prediger in Wien durch seinen Humor und seine Satire berühmt ward, dessen Schriften weithin verbreitet wurden, bisher recht stiefmütterlich behandelt und so kann die Zusammenstellung seiner Drucke wohl guter Anlaß zu tief schürfender Arbeit werden. Es ist Bertsche gelungen, bisher unbekannte lateinische und deutsche Schriften Abrahams aufzuspüren, zu vielen anderen schon bekannten die Erstausgaben oder Uebersetzungen (vor allem holländische) nachzuweisen, so daß sich nunmehr die Zahl der von Abraham erhaltenen Schriften auf 63 beläuft, die B. in 394 Frühdrucken vorführt. Zu diesem Bestand kommen noch die Werke A's, die nur dem Titel nach bekannt, aber verschollen sind. Es ist zu wünschen, daß auf Grund von Bertsches Veröffentlichung die Bibliotheken ihren Bestand an Abraham a Sancta Clara-Drucken überprüfen, und zu hoffen, daß dabei noch die eine oder andere seiner bisher unauffindbaren Schriften ans Licht gebracht wird.

Basler

Kleist-Bibliographie 1914—1921 von Georg Minde-Pouet. Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Kleistgesellschaft 1921. S. 89—169. 8°.

Im Rahmen des ersten Kleist-Jahrbuchs, mit dem sich die Kleistgesellschaft der wissenschaftlichen Oeffentlichkeit vorstellt, legt Georg Minde-Pouet eine Kleistbibliographie vor, die die Erscheinungen der Jahre 1914—21 umfaßt. Sie ist auch als Sonderdruck ausgegeben worden und hat daher auch das Recht, gesondert betrachtet zu werden. Die Bibliographie „stellt sich",

---

1) Die ältere Literatur zur Topographie Italiens im weitesten Sinne findet sich in der übersichtlichen und reichhaltigen Bibliographie von Pietro Lichtenthal: „Manuale bibliografico del viaggiatore in Italia. Terza edizione. Milano: Silvestri 1844. XX, 488 S." (Vgl. für Rom S. 241—280.) Sie ist nicht besonders erwähnt, dem Herausgeber aber gewiß bekannt.

wie es im Vorwort heißt, „die Aufgabe, an die umfassenden Uebersichten der Kleistliteratur anzuschließen, die zum letzten Male in den Jahren 1912 und 1913 von Alexander von Weilen in der Zfösterr. Gymn., von Robert Petsch in der Germ.-Rom. Ms. und in der ZfdU, von Minde-Pouet im Lit. Echo und auch von Friedrich Röbbeling in seinem Buche über das Käthchen von Heilbronn gegeben worden sind. Es soll auf diese Weise die Lücke in der Berichterstattung, die der Krieg und auch das Eingehen der Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte verursacht haben ... ausgefüllt werden". Minde-Pouet war der Berufenste für diese Arbeit, und die Kleistbibliographie, die in jedem künftigen Bande des Jahrbuchs fortgesetzt werden soll, befindet sich bei ihm in guten Händen. Die Bibliographie verzichtet bewußt auf absolute Vollständigkeit — sehr zum Vorteil aller wissenschaftlichen Arbeit — und scheidet alles Belanglose aus. Sie berücksichtigt dagegen alles, was sich nicht nur dem Titel nach als Kleistschrift gibt, sondern in anderem allgemeinem Zusammenhange über Kleist gesagt ist. So finden wir z. B. erwähnt: A. Wien, Liebeszauber der Romantik; Jul. Petersen, Literaturgeschichte als Wissenschaft; E. Ermatinger, Das dichterische Kunstwerk; J. Nadler, Die Berliner Romantik, und vieles andere.

Jedem Titel ist eine kurze Angabe und Charakteristik des Inhalts beigegeben. Hierdurch wird dem Benutzer viel Zeit und Mühe und manche kostspielige Bücherbestellung erspart. Der Wert solcher charakterisierenden Spezialbibliographien kann gerade in der heutigen Zeit gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Der Verfasser befleißigt sich dabei strenger Objektivität; er will nur referieren, nicht beurteilen. Selbst den eigentümlichen Herwigschen angeblich neuen Kleistfunden gegenüber bewahrt er diese Zurückhaltung und berührt ihren fragwürdigen Charakter nur ganz kurz im Vorwort. Und das will viel sagen.

Die Systematik der Anordnung folgt dem Schema, das uns seit Goedeke geläufig ist. Sie ist klar genug, um das Fehlen eines Registers nicht schwer empfinden zu lassen. Wir ersehen aus ihr, daß der Prinz von Homburg in der Berichtszeit das größte Interesse erweckt hat. Er steht mit 26 Nummern über den Erzählungen, die zusammen nur mit 20 Nummern vertreten sind.

Die Bitte um Hinweise auf etwa übersehene Arbeiten, die der Verfasser ausspricht, wird wohl erfolglos bleiben müssen. Ich glaube nicht, daß ihm eine Schrift von auch nur einiger Bedeutung entgangen ist.

C. Kaulfuss-Diesch

Lehr- und Handbuch der Titelaufnahme. Von L[uise] Bernhardi. Berlin: Weidmann 1923. VIII, 194 S. 8° (= Schriften der Zentrale für Volksbücherei. 3. Stück.) Grundzahl: 4,20.

Sowohl die sächsische als auch die preußische Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst fordern von den Prüflingen die Fertigkeit, Titel nach den preußischen Instruktionen aufzunehmen. Es machte sich deshalb schon lange das Bedürfnis nach einem Lehrbuch geltend, das geeignet war, dem Anfänger das Zurechtfinden in dem Labyrinth der oft etwas dunkeln Paragraphen der preußischen Instruktionen zu erleichtern. Ein solches Buch fehlte bisher völlig. Die bibliothekarische Titelaufnahme wird ihrer technischen Seite nach freilich sowohl in Graesels Handbuch als auch bei Friedr. Joh. Kleemeier (Handbuch der Bibliographie, S. 132 ff.) durchgesprochen, doch stellen diese beiden Schriften einfach nur kurz die Regeln zusammen, ohne Beispiele von Titelaufnahmen beizugeben, so daß aus ihnen das Verzetteln nicht zu erlernen ist. Noch weniger geeignet für Lehrzwecke ist die Studie von Wilh. Frels: Die bibliothekarische Titelaufnahme in Deutschland (Beihefte zum Zbl. f. Bw. 47); so wertvoll sie auch wegen ihrer historischen Einstellung ist und so sehr die dort ausgesprochene Tendenz der Vereinheitlichung der bedeutendsten in Deutschland herrschenden Katalogisierungsregeln zu begrüßen ist, so ist sie doch unbrauchbar, wo es gilt, den Anfänger in die Technik der Titelaufnahme einzuführen. Hier bestand also in der

bibliothekarischen Fachliteratur eine Lücke, die auch gelegentlich der Bibliothekskurse der „Zentrale für Volksbücherei“ am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin empfunden wurde, was dieses Institut dazu veranlaßte, die vorliegende Schrift in die Reihe seiner Veröffentlichungen aufzunehmen. Die Verfasserin, die in jahrelanger amtlicher Tätigkeit als Obersekretärin der Preußischen Staatsbibliothek mit der Unterweisung der Praktikantinnen in der Bücheraufnahme nach den Preußischen Instruktionen betraut war und daher genaueste Kenntnis der Instruktionen mit dem Blick für die Bedürfnisse der Praxis verbindet, hat ihre Aufgabe mit gutem Geschick gelöst.

Wir geben zunächst einen kurzen Ueberblick über den Inhalt des Buches. Der erste, allgemeine Teil (S. 1—59) bringt nach einleitenden Bemerkungen über Bücher und Bücherverzeichnisse in einem ersten Abschnitte (S. 8—25) eine originelle, aber doch streng sich an die Instruktionen haltende Einteilung der Bücher in 12 Gruppen nach ihrer Verfasserschaft, die sich, wenn man sie der aus pädagogischen Gründen gewählten Einkleidung in Frageform beraubt, folgendermaßen darstellt: I. Originalschriften: 1) „Gewöhnliche Bücher“ d. h. Einzelwerke von 1—3 Verfassern. 2) „Anonyme Schriften“ d. h. Einzelwerke ohne ermittelten Verfasser. 3) „Sammlungen von Einzelschriften“ d. h. Zusammenstellungen von zwei oder mehr Einzelwerken verschiedener Verfasser mit oder ohne übergeordneten Gesamttitel (mit 6 Unterabteilungen). 4) „Zusammenstellungen von Einzelschriften eines Verfassers“ (Teilsammlungen, Fragmentsammlungen, Werke, Auszüge). 5) Sammelwerke. 6) Serienwerke und Verlegersammlungen. 7) Periodica. II. Nicht-originale Schriften: 1) Neudrucke. 2) Neu-Ausgaben oder -Auflagen. 3) Bearbeitungen. 4) Uebersetzungen. 5) Sammelbände. Nach diesem Schema werden die einzelnen Kategorien nacheinander durchgesprochen, indem die in den Instruktionen zerstreuten Vorschriften über die bei jeder Schriftenklasse erforderlichen Hauptzettel, Teilzettel, Stückzettel und Verweisungen systematisch zusammengefaßt und erläutert werden. Im zweiten Abschnitt (S. 25—43) bespricht die Verfasserin die Ausführung der Aufnahme im einzelnen. Dabei werden 4 Arten der Aufnahme unterschieden, die „ausführliche“ (d. i. die gewöhnliche Normalaufnahme), die „genauere“ (§ 28 der Instruktionen), die „einfache“ (gemäß dem im Anhang beigegegebenen Ministerialerlaß vom 17. Dez. 1920) und schließlich die „vereinfachte“ Aufnahme (§ 23). Der dritte Abschnitt (S 43—52) handelt von den im Kopf auszuwerfenden Ordnungswörtern, und ein letzter (S. 53 – 59) gibt ausführliche Anweisungen für das Einordnen der Zettel, gipfelnd in einem hübschen größtenteils erfundenen Beispiel (Ordnungswort „Ernst“).

Im zweiten Hauptteil, der die größere Hälfte des Buches einnimmt (S. 60—185), sind 66 Musteraufnahmen zusammengestellt, welche die vorhergehenden allgemeinen Regeln erläutern sollen und auf denen das Hauptschwergewicht des Buches ruht. Sie sind möglichst verschiedenartig aus dem germanischen und romanischen Sprachgebiet ausgewählt und zerfallen immer je in drei Teile: 1) Wiedergabe des Wortlautes des Titels (der ursprüngliche Plan einer photographischen Titelreproduktion nach dem Vorbild von Hottingers Tituli librorum scheiterte an den hohen Kosten) 2) Instruktionsgemäße Aufnahme mit allen Verweisungen. 3) Erläuterungen. Das Buch schließt mit einem Register und drei dankenswerten Beigaben, nämlich einem Abdruck des Ministerialerlasses vom 17. Dez. 1920, einer Zusammenstellung von in Drucken vorkommenden schwer lesbaren Buchstaben, die in der Praxis gesammelt sind und auf Zeichnungen der Verfasserin beruhen, und der Wiedergabe der Frelsschen vergleichenden Tabelle der in Preußen, Bayern und an der Deutschen Bücherei bestehenden Katalogisierungsvorschriften.

Bei einem Buch wie dem vorliegenden kommt es in erster Linie auf genaue und scharfe Distinktionen an. Und hier kann man ohne Einschränkung das Urteil fällen, daß die Verfasserin sich mit Erfolg bemüht hat, die in den Instruktionen vorkommenden Begriffe klar und genau inhaltlich zu bestimmen, ohne sich je von dem Boden der Instruktionen zu entfernen, auch wo selb-

ständige Formulierungen gewagt werden. Musterhaft ist z. B. gleich auf S. 1 die Definition des Haupttitelblatts, beachtenswert ferner die Unterscheidung von Neudruck und Neu-Ausgabe (S. 19f). Die Begriffsbestimmung des Serienwerks (S. 15) bringt sogar gegenüber der Instruktion (§ 8, 5) eine etwas schärfere Formulierung, indem betont wird, daß jeder einzelne Teil in der Regel von einem besonderen Verfasser herrührt. Die ebenfalls recht brauchbare Einteilung der Schriften in 12 Klassen sowie die vier Typen der Aufnahme je nach dem Grade ihrer Ausführlichkeit erwähnten wir schon bei der Inhaltsangabe.

Die einzige stärkere Abweichung, die das Lehrbuch von dem festgefügten Bau der Instruktionsbegriffe bringt, ist die recht glückliche Einführung der Begriffe „Teiltitel" und „Teilaufnahme". Es handelt sich da um einen Punkt, über den erfahrungsgemäß jeder Anfänger zu stolpern pflegt. Die Instruktionen bezeichnen nämlich durchgehend (z. B. § 20, 4 und § 21, 5) die Aufnahmen von bibliographisch selbständigen Sondertiteln, an deren Schluß der Haupttitel in runder Klammer vermerkt wird, als „Verweisungen", obwohl sie, wie S. 13 des Buches mit Recht bemerkt wird, von dem, was die Instruktionen sonst Verweisung nennen, grundverschieden sind. Es ist daher nur eine Beseitigung einer Unschärfe der Instruktionen, wenn für diese Stückzettelaufnahmen die Bezeichnung „Teilaufnahme" vorgeschlagen wird und in Konsequenz davon diejenigen Sondertitel, die bibliographisch selbständig sind, von den bibliographisch unselbständigen als „Teiltitel" geschieden werden. (Der Ausdruck „Stückzettel", der sonst vielleicht nahegelegen hätte, bleibt im Anschluß an die Instruktionen den einzelnen Teilen von Sammelbänden vorbehalten.)

Erfreulich ist ferner die Klarheit, mit der über das Groß- und Kleinschreiben geurteilt wird (S. 41). Bei der Wichtigkeit der Frage für ein korrektes Aussehen der Titel (zumal im Gesamtkatalog und bei den Titeldrucken) und der Unsicherheit, die weithin über diesen Punkt besteht, sei etwas näher auf ihn eingegangen. Daß man überhaupt über den Sinn der Instruktionsvorschriften hat in Zweifel geraten können, liegt in einer etwas ungenauen Formulierung der Instruktionen begründet. Die Frage ist nämlich die: In welchen Fällen gilt Anlage V der Instruktionen über den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben? Rezensent ist mit der Verfasserin des Buches einig in dem Urteil, daß diese Regeln überall anzuwenden sind außer bei den Wörtern, die in der Vorlage ganz in Minuskeln gedruckt sind; denn für in Majuskeln gedruckte Wörter wird ihre Befolgung durch § 5, 1b und für Wörter mit großem Anfangsbuchstaben unmißverständlich durch § 5, 1c vorgeschrieben. Demnach muß der in den einleitenden Bemerkungen zu Anlage V vorkommende nicht ganz klare Ausdruck „ganz oder zum Teil in Majuskeln gedruckt" auch die Wörter mit großem Anfangsbuchstaben in sich schließen. Es gilt also die einfache Regel: Ist ein Wort in der Vorlage in Minuskeln gedruckt, bleibt es so; hat es großen Anfangsbuchstaben oder ist es ganz in Majuskeln gedruckt, so wird es nach Anlage V behandelt.

Nur hin und wieder sind die Formulierungen des Lehrbuches nicht ganz glücklich; besonders fällt die Definition der freien Bearbeitung auf S. 20 auf; danach müßte man eine Bearbeitung dann als selbständiges Werk behandeln, wenn der Wortlaut des Buchtextes ein anderer geworden ist. Mit dieser über die Instruktionsvorschrift (§ 44) hinausgehenden Bestimmung kann man nichts anfangen, denn jede Bearbeitung verändert ja den Wortlaut des Buchtextes.

Eine eingehendere Besprechung verlangt die S. 48ff. gegebene Behandlung der im Kopf auszuwerfenden Ordnungswörter anonymer Titel. M. E. ist die Darstellung dort viel zu knapp und wird dem ebenso wichtigen wie schwierigen Gebiet nicht gerecht. Einmal hätten die Vorschriften über die Titel in gewöhnlicher Form genauer besprochen und erklärt werden müssen, insbesondere der Paragraph über substantivische Appositionen und die Bestimmungen über die weiteren Ordnungswörter. Einem Anfänger hätte unter allen Umständen gesagt werden müssen, warum z. B. Titel wie „Das Jahr Zehn" und „Zwölf Jahre Sozialistengesetz" einer entgegengesetzten Beurteilung

unterliegen, und wie man in Titeln von der Art „Die Universitäten Berlin und Halle“ das zweite Ordungswort wählt usw. Mindestens ebenso wichtig wäre es gewesen, auf die Satztitel näher einzugehen. Freilich macht die Wahl der Ordnungswörter hier keine Schwierigkeiten (es gelten, vom Artikel abgesehen, die Wörter des Titels einfach in ihrer gegebenen Reihenfolge als Ordnungswörter); um so mehr dagegen die wegen der prinzipiell verschiedenen Behandlung so notwendige Abgrenzung von den Titeln in gewöhnlicher Form. Die Frage, was ein verkürzter Satz im Sinne der Instruktion ist, kann natürlich an und für sich verschieden beantwortet werden angesichts der Tatsache, daß letzten Endes alle Buchtitel vollständige oder verkürzte Sätze darstellen. Zedler, der (Zbl. f. Bw. 39 S. 449) die Vorschriften über die Titel in Satzform am liebsten auf vollständige Sätze beschränkt wissen möchte, übertreibt aber doch gewaltig, wenn er a. a O. in Bezug auf die verkürzten Sätze von „fortwährend eintretenden Zweifelsfällen“ spricht. Die endlosen „unfruchtbaren Erörterungen“ in dieser Frage, die er glossiert, sind m. E. völlig unnötig. Bietet uns doch die Instruktion selbst in § 187 in Verbindung mit § 204 eine ganz sichere Handhabe, durch die Zweifelsfälle auf ein Minimum reduziert werden. Man halte sich nur ganz streng an den Wortlaut der Definition des § 187 und erkenne dementsprechend nur solche Titel als gewöhnliche Titel an, die den Inhalt der Schrift durch ein Substantiv mit oder ohne Attribut ausdrücken; alle andern aber behandle man als Titel in Satzform. Die sich hierin aussprechende Tendenz der größtmöglichen Einschränkung der substantivischen Titel entspricht ja auch völlig der Instruktionsvorschrift (§ 204, Satz 2), daß in Zweifelsfällen Titel in Satzform anzunehmen ist. In dem Titel „Noch einmal in Frankreich“ z. B. drückt das Wort „Frankreich“ nicht den Inhalt der Schrift aus, was sich sofort herausstellt, wenn man den Versuch macht, den Inhalt substantivisch zu fassen (er würde dann etwa: „Wiederholung des Aufenthalts in Frankreich“ oder ähnlich lauten). Ich nenne noch einige Fälle von Satztiteln, die durch ein vorkommendes Substantiv dazu verführen, sie als Titel in gewöhnlicher Form aufzufassen: „Abermals eine neue Orthographie in Sicht“; „Auf flüchtigem Stahlroß in Deutsch-Südwest-Afrika“; „Durch Nacht zum Licht“; „Fort mit dem Duell“; „Mächtig zur See“; „Nicht Preisabbau, sondern Wucher“; „Nie wieder Krieg“ usw. Wir können uns freuen, daß wir in Preußen diese klaren Bestimmungen über die Satztitel haben; würden wir uns hierin von der Münchener Praxis beeinflussen lassen (wie es teilweise schon geschehen ist), würde unheilvolles Schwanken die Folge sein. Jedenfalls wäre es dringend erwünscht gewesen, wenn das Lehrbuch diesen Dingen mehr Raum gegönnt hätte.

Noch mehr Gewinn für die Erlangung einer sicheren Technik in der Anfertigung von Titelaufnahmen als aus dem allgemeinen Teil vermag der Leser aus den den zweiten Teil der Schrift füllenden Beispielen zu ziehen. Durch sie erwirbt sich das Buch ein hohes Verdienst um die Ausbildung des Nachwuchses. Da jedes Beispiel, wie oben mitgeteilt, die Dreiteilung in Vorlage, Aufnahme, Erläuterungen bietet, wird der Benutzer instandgesetzt, auf die bequemste Weise die Aufnahme mit dem zugrundeliegenden Buchtitel zu vergleichen und sich in jedem einzelnen Falle genaue Rechenschaft darüber zu geben, warum die Aufnahme so und nicht anders zu erfolgen hat. Nach meinem Gefühl hätten sich freilich bei dem Kommentar gelegentliche Wiederholungen vermeiden lassen, aber im allgemeinen bringt die Schrift in dieser Hinsicht gerade das, was der Benutzer braucht.

Und auch sonst ist auf die Bedürfnisse des Anfängers in weitem Umfange Rücksicht genommen. Zahlreiche Notizen und Hinweise durchziehen das Buch: So werden die Begriffe „Kustoden“, „Signaturen“ und „Norm“ erklärt; es wird gezeigt, wie man das Format aus den Wasserlinien des Papiers bestimmt eine mannigfaltige Sammlung von lehrreichen Erscheinungsvermerkbeispielen ist dem Text einverleibt (S. 33ff.); es wird angegeben, wie man zu verfahren hat, wenn die Seitenzählung bei dem Uebergang von römischen Ziffern in arabische gleichwohl weitergeht usw. Mit Bedauern vermißt man aber einen